

Politiker nackt an der Rathauswand

Informationen aus Agenturmeldung nicht richtig wiedergegeben

„Ärger um neues Porno-Denkmal“ titelt die Regionalausgabe eines Boulevardblattes. Es geht um das Kunstwerk eines Bildhauers, das an der Wand eines Rathauses enthüllt wurde. Zur Finanzierung schreibt das Blatt: „Unglaublich: Bürgermeister (...) hat das Kunstwerk auch noch gefördert, ein Großteil der Kosten (35 000 Euro) kommt aus Steuergeldern – vom Touristikamt“. Zum Beitrag gehört ein Foto, das einen Ausschnitt aus dem Relief zeigt. Darauf sind führende Politiker (Steinbrück, Schröder, Merkel, Stoiber und Westerwelle) nackt zu sehen. Über ihnen schwebt ein Transparent mit der Aufschrift „Global Players“. Der Bürgermeister wendet sich in seiner Beschwerde gegen die Behauptung der Zeitung, das Kunstwerk sei zu einem Großteil aus Steuermitteln finanziert worden. Die Gemeinde habe den Unterstützern des Werkes, den Kunstfreunden, zwar eine Spende in Höhe von 1.500 Euro übergeben, doch sei dies keine direkte Teilfinanzierung des Kunstwerks gewesen. Der bearbeitende Journalist habe unseriös recherchiert und sich nach Verweigerung einer Auskunft ausfallend verhalten. Nach Darstellung der Rechtsabteilung der Zeitung stützt sich die Berichterstattung auf eine Agenturmeldung. Dort heißt es: „Das Touristikamt hat maßgeblich zu den Kosten von 35.000 Euro beigetragen“. Die Agentur gelte als seriöse Quelle. Die Redaktion habe nicht behauptet, dass die Gemeinde den Gesamtpreis von 35.000 Euro für das Relief bezahlt habe. Die Rechtsabteilung äußert sich auch zum Vorwurf, ein Mitarbeiter habe sich dem Beschwerdeführer gegenüber ausfallend verhalten. Selbst dieser habe eingeräumt, dass der Journalist freundlich nachgefragt habe. Nachdem die Rechtsvertretung der Zeitung mitgeteilt hat, auf welche Quelle sich die Redaktion gestützt habe, leitet der Presserat ein Beschwerdeverfahren gegen die Agentur ein. (2008)

Die Redaktion hat Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) verletzt, weshalb der Presserat einen Hinweis ausspricht. Die Mehrheit der Mitglieder des Beschwerdeausschusses ist der Ansicht, dass die Redaktion die Information aus der Agenturmeldung nicht richtig wiedergegeben hat. In der Agenturmeldung heißt es „Das Touristikamt hat maßgeblich zu den Kosten von 35.000 Euro beigetragen, (...) Daraus hat die Redaktion die unzulässige Zuspitzung formuliert, der Großteil der Kosten komme aus Steuermitteln. Dadurch müsse der Leser den Schluss ziehen, dass die Gemeinde mehr als die Hälfte der Kosten zu dem Kunstwerk beigesteuert habe. Das entspricht weder der Realität noch der Information aus der Agenturmeldung. (BK1-216/08)

Aktenzeichen:BK1-216/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis